ABWASSERZWECKVERBAND
„Oberes Zschopau- und Sehmatal“
Sitz Thermalbad Wiesenbad / OT Schönfeld
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –
Talstraße 55 – 09488 Thermalbad Wiesenbad / OT Schönfeld

14

Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“
Talstraße 55 - 09488 Thermalbad Wiesenbad / OT Schönfeld

Büro für Städtebau GmbH
z.Hd. Herrn Bothe
Leipziger Straße 207
09114 Chemnitz

Schönfeld, den 13. Oktober 2021

Sachbearbeiter: Frau Neubert
Aktenzeichen: 209-13102021
Telefon: (0 37 33) 5 002 30
Fax: (0 37 33) 50 02 40
E-Mail: *j.neubert@azv-ozst.de*

Bebauungsplan der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz „Erweiterung und Änderung Gewerbering
Beteiligung Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Vorentwurf September 2021

Sehr geehrter Herr Bothe,

hiermit möchten wir die Möglichkeit zur Abgabe unserer Stellungnahme zum o.g. Verfahren nutzen.
Die ausgewiesene Neuerschließung der Gewerbeflächen zwischen dem Industriegebiet und der Bestandsbebauung Gewerbering sollen perspektivisch im Mischsystemen entwässert werden. Dabei möchten wir jedoch auf den § 5 WHG der allgemeinen Sorgfaltspflicht verweisen. Besonderes der Absatz 3 und 4 „...erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushaltes zu erhalten und eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserablaufes zu vermeiden“ sollte Anwendung finden.

Durch die zunehmende Versiegelung aufgrund von Bebauung gehen wertvolle Grün- und Brachflächen für die natürliche Rückhaltung, Versickerung und Verdunstung von Regenwasser verloren. Der AZV sieht sich nun in der Pflicht eine konsequente Neuausrichtung im Umgang mit Niederschlagswasser zu verfolgen. Das heißt: weg von der reinen Ableitung in die Kanalisation und anschließende Einleitung in ein schnell abfließendes Gewässer, hin zu einer dezentralen Bewirtschaftung und Unterstützung des natürlichen Wasserhaushaltes. Eine Verbringung von nicht behandlungsbedürftigen Oberflächenwässer z.B. durch Retentionsanlagen, Regenwasserspeicherung, Mulden- und Flächenversickerung, Rigolenversickerung bis hin zur Dach- und Fassadenbegrünung. Ebenso ein wirksames Mittel wäre eine Nutzung von wasserdurchlässigen Belägen z.B. bei Stellflächen.
All diese technischen Möglichkeiten und maßnahmespezifischen Bewertungen sollte daher von Anfang an in den Planungsstand Berücksichtigung finden und ggf. auch konkret geregelt werden.

Technische Anschlußmöglichkeit:

Die Entwässerung des Gewerberinges (Bestand) ist im Mischsystem ausgebildet. Zur Rückhaltung von Niederschlagsmengen ist im Bereich der Pappelallee (nördlich des Gewerbegebietes) ein Regenrückhaltebecken vorhanden. Die weitere Ableitung erfolgt anschließend in Richtung der Gemarkung Wiesa in ein Regenüberlaufbecken mit Entlastung in einen Retentionsteich. Bei der Planung des Gewerbegebietes (Teilentwurf Wiesa Süd, Gewerbegeit Annaberg-Wiesa) in den Jahren 1991 bis 1995 wurden auch die Flächen für eine geplante Erweiterung mit betrachtet und bei der Auslegung berücksichtigt. Da sich jedoch in den letzten Jahren die gesetzlichen Anforderungen und die äußeren Einflußfaktoren geändert haben, ist im Vorfeld **unbedingt eine Neubewertung der hydraulischen Verhältnisse erforderlich.** Aus den Ergebnissen kann des AZV dann eine aussagekräftige Einschätzung der Leistungsfähigkeit, möglichen Änderungen und Auflagen geben.

Generell zeichnet sich aber bereits jetzt ab, daß im Hinblick an die Umsetzung des § 5 WHG und der Zielvorgabe gemäß DWA A 102, eine Begrenzung der Einleitmengen zu erwarten ist. Als Richtwert für eine Mischwasserentwässerung sind die **10l/s*ha** zu nennen.

Die planerische und technische Umsetzung der Erweiterung des Gewerbegebietes sollte in einem Erschließungsvertrag geregelt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

J. Walther
Geschäftsführer

J. Neubert
GL Techn. Verwaltung

ABWASSERZWECKVERBAND
"Unteres Zschopau- und Sehmatal"
Sitz Thermalbad Wiesenbad / OT Schönfeld
-Körperschaft des öffentlichen Rechts-
Talstr. 55 · 09496 Thermalbad Wiesenbad / OT Schönfeld
Tel. 03733 5002-0 · Fax 03733 5002-40

Anlage: Bestandsplanauszug